

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht den Ansprüchen genügen. Es ließ sich jedoch ermöglichen, in der Zeit vom 1. Februar bis 30. Juni 1918 in allen denjenigen Bezirken, in denen aus Gründen irgendwelcher Art eine Brotstreckung mit Frischkartoffeln nicht anging, hauptsächlich in den dichtbevölkerten Industriegebieten, eine 10prozentige Brotstreckung mit Kartoffelfabrikaten durchzuführen. Bezirke, in denen die Verhältnisse besonders schwierig lagen, wurden auch schon vor dem 1. Februar 1918 und noch nach dem 30. Juni 1918 mit Streckmaterial versorgt. Daneben wurde durch Notstandszuweisungen, insbesondere in den Industriebezirken, helfend eingegriffen, vor allem dann, wenn die Aufrechterhaltung der Massenspeisungen wegen Mangels an Dichtungsmitteln für die Volksküchen gefährdet erschien. Die ursprünglich reichlichen Zuweisungen an die Nahrungsmittelindustrie mußten in der Zeit nach dem 1. April 1918 zugunsten der Brotstreckung stark eingeschränkt werden. Die technische Industrie konnte, wie in den früheren Kriegsjahren, nur so weit mit Zuteilungen bedacht werden, als es zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, insbesondere der kriegswichtigen Betriebe, unbedingt erforderlich war. Für Futterzwecke wurden nur diejenigen Produkte der Kartoffeltrocknerei, welche der menschlichen Ernährung nicht nutzbar zu machen waren, im Einvernehmen mit der Reichsfuttermittelstelle abgegeben. Die folgende Übersicht bringt das Verteilungsergebnis für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918.

Brotstreckung	91 700	Tonnen
Notstandszuweisungen	2 300	"
Heer	17 100	"
Marine	600	"
Suppenindustrie	7 810	"
Sonstige Nahrungsmittel (Sago, Graupen, Puddingpulver, Kindernahrungsmittel)	8 700	"
Konditorei-Gewerbe	2 200	"
Technische Industrie	13 500	"
Futtermittel	6 500	"
Ausfuhr	2 400	"

Insgesamt 152 800 Tonnen

5. Das Wirtschaftsjahr 1918/19 bis zum Waffenstillstand.

Der Bewirtschaftungsplan für das Wirtschaftsjahr 1918/19 schloß sich grundsätzlich an das im vorhergehenden Wirtschaftsjahr befolgte System an. Die im Vorjahr gewonnenen Erfahrungen wurden natürlich verwertet und infolgedessen zeichnete sich der neue Wirtschaftsplan gegenüber dem vorjährigen, der ziemlich deutlich den Charakter des Unfertigen und Unreife trug, durch dröhere Bestimmtheit und Klarheit aus und stellte organisationstechnisch einen bedeu-